

ORES Assets – Generalversammlung vom 13. Juni 2024

Unterlagen zum Punkt :
« Entlastung des Betriebsrevisors für die Ausübung seines Mandates im Jahr 2023 »

Kontext

Jedes Jahr, nach Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes und der Konten, wird die Generalversammlung aufgerufen, dem Betriebsrevisor für die Ausübung seines Mandates während des vorhergehenden Geschäftsjahres Entlastung zu erteilen.

Dadurch validiert die Generalversammlung die durch den Betriebsrevisor geleistete Arbeit und geht davon aus, dass dessen Aufgabe während des verflossenen Geschäftsjahres korrekt ausgeübt wurde.

Beschlussvorschlag

Den diesbezüglichen gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen entsprechend, ist die Generalversammlung durch getrennte Abstimmung aufgerufen, dem Betriebsrevisor Entlastung für die Ausübung seines Mandates in Bezug auf das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen.

⌘ ⌘ ⌘ ⌘ ⌘